



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordneter Hagen Kohl (AfD)

### **Verwendung von Polizeivollzugsbeamten im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt (III)**

Kleine Anfrage - KA 7/4081

#### **Vorbemerkung des Fragestellenden:**

Der Stichtag im Sinne der Anfrage ist der 1. März 2017.

#### **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport**

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie viele Polizeivollzugsbeamte waren mit Stand 1. Oktober 2020 auf Dienstposten eingesetzt, die nicht originär dem Polizeivollzugsdienst zugeordnet sind?<sup>1</sup>**

Mit Stand 1. Oktober 2020 sind im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport insgesamt 61 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte auf Dienstposten eingesetzt, welche nicht originär dem Polizeivollzugsdienst zuzuordnen sind. Dies gliedert sich wie folgt nach Behörden und Einrichtungen sowie nach Laufbahngruppen:

---

<sup>1</sup> Bitte die Anzahl der Dienstposten nach Behörde bzw. Einrichtung und Laufbahngruppe aufschlüsseln. [Zusatz für Fragen 1 bis 1.e]

Behörde	Anzahl der PVB	Laufbahngruppe		
		LG 1.2	LG 2.1	LG 2.2
PI Magdeburg	0	0	0	0
PI Halle (Saale)	0	0	0	0
PI Dessau-Roßlau	0	0	0	0
PI Stendal	0	0	0	0
PI Zentrale Dienste*	16	11	5	0
LKA	2	1	1	0
FH Polizei	3	1	1	1
Ministerium für Inneres und Sport**	40	17	19	4

\* 13 Bedienstete aus Landespolizei Orchester

\*\* 35 Bedienstete aus Abteilung 4 (Verfassungsschutz)

**a. Wie viele dieser Dienstposten wurden nach dem Stichtag allein für Bewerber aus dem Polizeivollzugsdienst ausgeschrieben?**

Es wurden insgesamt drei der oben genannten Dienstposten nach dem Stichtag für Bewerberinnen und Bewerber allein aus dem Polizeivollzugsdienst ausgeschrieben. Dies waren im Jahr 2017 ein Dienstposten der Laufbahngruppe 2.1 im Ministerium für Inneres und Sport und im Jahr 2018 zwei Dienstposten der Laufbahngruppe 2.1 im Ministerium für Inneres und Sport. Weitere Dienstposten wurden in den Behörden und Einrichtungen nicht nur für Bewerberinnen und Bewerber aus dem Polizeivollzugsdienst ausgeschrieben.

**b. Wie viele dieser Dienstposten wurden nach dem Stichtag sowohl für Bewerber aus dem Polizeivollzugsdienst als auch für Bewerber aus dem Verwaltungsdienst ausgeschrieben?**

Es wurden insgesamt drei der oben genannten Dienstposten nach dem Stichtag sowohl für Bewerberinnen und Bewerber aus dem Polizeivollzugsdienst als auch für Bewerberinnen und Bewerber aus dem Verwaltungsdienst ausgeschrieben. Dies waren im Jahr 2018 zwei Dienstposten der Laufbahngruppe 2.1 im Ministerium für Inneres und Sport und im Jahr 2020 ein Dienstposten der Laufbahngruppe 2.1 im Ministerium für Inneres und Sport. Weitere Dienstposten wurden in den Behörden und Einrichtungen nicht für Bewerberinnen und Bewerber aus dem Polizeivollzugsdienst und Verwaltungsdienst ausgeschrieben.

**c. Wie viele dieser Dienstposten wurden ohne Ausschreibung besetzt? Welche Gründe lagen jeweils dafür vor?**

Es wurden insgesamt sieben Dienstposten ohne Ausschreibung nach dem Stichtag besetzt. Davon wurden drei Dienstposten der Laufbahngruppe 1.2, drei Dienstposten der Laufbahngruppe 2.1 und ein Dienstposten der Laufbahngruppe 2.2 im Ministerium für Inneres und Sport ohne Ausschreibung

besetzt. Die Besetzung von Dienstposten ohne Ausschreibung hat mehrere Gründe. Ein Grund ist die temporäre Besetzung von Dienstposten im Rahmen einer Abordnung. Außerdem wurden Dienstposten durch statusgleiche Versetzungen besetzt sowie durch Umsetzungen im Rahmen eines Disziplinarverfahrens.

**d. Wie viele dieser Dienstposten waren zuvor mit Bediensteten besetzt, die sich nicht in der Laufbahn des Polizeivollzugsdienstes befanden?**

Hierbei handelt es sich um insgesamt drei Dienstposten an der Fachhochschule Polizei. Davon ist in den Laufbahngruppen 1.2, 2.1 und 2.2 jeweils ein Dienstposten zuvor mit Bediensteten besetzt gewesen, welche sich nicht in der Laufbahn des Polizeivollzugsdienstes befanden.

**e. Wie viele dieser Dienstposten wurden nach dem Stichtag neu eingerichtet und waren folglich vorher nicht besetzt?**

Es wurden acht Dienstposten nach dem Stichtag neu eingerichtet. Hiervon sind drei Dienstposten der Laufbahngruppe 2.1 im Ministerium für Inneres und Sport eingerichtet worden, davon zwei Dienstposten im Jahr 2018 und ein Dienstposten im Jahr 2020. Außerdem wurden in der Polizeiinspektion Zentrale Dienste Sachsen- Anhalt insgesamt drei Dienstposten eingerichtet, wovon ein Dienstposten der Laufbahngruppe 1.2 im Jahr 2018 und zwei Dienstposten der Laufbahngruppe 2.1 im Jahr 2019 eingerichtet worden sind. Es wurden außerdem zwei Dienstposten im Jahr 2019 in der Polizeiinspektion Stendal eingerichtet, wobei jeweils ein Dienstposten für die Laufbahngruppe 1.2 und ein Dienstposten für die Laufbahngruppe 2.1 eingerichtet worden ist.

**2. Wie viele der in der Frage 1 genannten Dienstposten werden jeweils von Polizeivollzugsbeamten der Dienstzweige des Schutzpolizeidienstes und des Kriminalpolizeidienstes besetzt? Bitte entsprechend nach Laufbahngruppe aufschlüsseln.**

Mit Stand 1. Oktober 2020 sind im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport insgesamt 61 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte auf Dienstposten eingesetzt, welche nicht originär dem Polizeivollzugsdienst zuzuordnen sind. Davon sind 48 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte dem Dienstzweig Schutzpolizei und 13 dem Dienstzweig Kriminalpolizei zuzuordnen.

Dies gliedert sich wie folgt nach Behörden und Einrichtungen sowie nach Laufbahngruppen und Dienstzweigen:

Behörde	Anzahl der PVB	Laufbahngruppe			Dienstzweig	
		LG 1.2	LG 2.1	LG 2.2	S	K
PI Magdeburg	0	0	0	0	0	0
PI Halle (Saale)	0	0	0	0	0	0
PI Dessau-Roßlau	0	0	0	0	0	0
PI Stendal	0	0	0	0	0	0
PI Zentrale Dienste*	16	11	5	0	16	0

LKA	2	1	1	0	0	2
FH Polizei	3	1	1	1	3	0
Ministerium für Inneres und Sport*	40	17	19	4	29	11

\* 13 Bedienstete aus Landespolizei-Orchester

\*\* 35 Bedienstete aus Abteilung 4 (Verfassungsschutz)

**3. Wie viele Polizeivollzugsbeamte des Landes Sachsen-Anhalt werden auf Dienstposten vorübergehend verwendet oder dauerhaft eingesetzt, die ausschließlich einer anderen Laufbahnrichtung als des Polizeivollzugsdienstes zugeordnet beziehungsweise für die Fachkenntnisse und Erfahrungen aus dem Polizeivollzugsdienst nicht erforderlich sind? Welches sind die dafür maßgeblichen Gründe? Bitte die Anzahl der betreffenden Polizeivollzugsbeamten nach Behörde bzw. Einrichtung und Laufbahngruppe aufschlüsseln.**

Es werden 31 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte auf Dienstposten vorübergehend verwendet oder dauerhaft eingesetzt, die ausschließlich einer anderen Laufbahnrichtung als des Polizeivollzugsdienstes zugeordnet beziehungsweise für die Fachkenntnisse und Erfahrungen aus dem Polizeivollzugsdienst nicht erforderlich sind.

Dies gliedert sich wie folgt nach Behörden und Einrichtungen sowie nach Laufbahngruppen:

Behörde	Anzahl der PVB	Laufbahngruppe		
		LG 1.2	LG 2.1	LG 2.2
PI Magdeburg	0	0	0	0
PI Halle (Saale)	0	0	0	0
PI Dessau- Roßlau	0	0	0	0
PI Stendal	7	6	1	0
PI Zentrale Dienste	16	11	5	0
LKA	2	1	1	0
FH Polizei	3	1	1	1
Ministerium für Inneres und Sport	3	0	3	0

Ein Grund für die Besetzung der oben genannten Dienstposten mit Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten ist der Personalmangel in den Behörden und Einrichtungen, auch im Bereich des Verwaltungsdienstes. Dies hat zur Folge, dass die Aufgabenerledigung der jeweiligen Dienstposten nur durch den Einsatz von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten sichergestellt werden kann. Es werden auf den genannten Dienstposten außerdem Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte verwendet, bei denen Verfahren zur Überprüfung der Polizeidiensttauglichkeit eingeleitet wurden oder welche aufgrund von eingeleiteten Disziplinarverfahren vorübergehend, auf einem anderen als ihren ursprünglichen Dienstposten, verwendet werden. Schließlich wurden durch die Polizei-Strukturreform 2020 außerdem Polizeivollzugsdienstposten in Verwaltungsdienstposten gewandelt, auf denen weiterhin Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte eingesetzt sind.